

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 3 (1886)

Artikel: Die Wasenburger Gesellschaft zu Laufenburg : ein Bild aus einer Kleinstadt

Autor: Stocker, F.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hohen Schloßberg begibt, wo man dann oft mitten im Winter den schönsten blauen Himmel bei milder Temperatur genießt. Die zu große Hitze des Sommers wird gemildert durch die jeden Abend von den Höhen des Schwarzwaldes zuströmende frische Luft (sog. Höllenthalwind).

In Folge des starken Zuzugs von wohlhabenden Fremden hat sich in der Bauthäufigkeit ein erfreulicher Umschwung bemerkbar gemacht; so sind neben den neuen Universitätsgebäuden im Norden, in anderen Stadttheilen, insbesondere in der Werderstraße und längs des Schloßberges hin eine Reihe stylvoller und architektonisch vollendeteter Villen entstanden, die, eine Zierde der Stadt, auch auf die Bauthäufigkeit im Innern der Stadt anregend gewirkt haben. Man sieht besonders in den Hauptstraßen die alten engen Gebäude verschwinden, und an deren Stelle bald prächtige Neubauten mit großen geräumigen Ladenlokalitäten erheben. Sorgfältig wird jedoch alles historisch Denkwürdige geschont. So ist Freiburg der Platz einer von edlem Wetteifer beseelten Bevölkerung; eine Stadt, in welcher Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe eifrig gepflegt und wo allen edlen Bestrebungen ein trautes Heim bereitet wird.

Da Freiburg der Central- und Eingangspunkt in den Schwarzwald ist, wird durch die fast gleichzeitige Eröffnung der höchst interessanten Höllenthalbahn mit der Oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung im Frühjahr 1887 viel Leben in die Stadt kommen.



Die Wasenburger Gesellschaft zu Laufenburg.

Ein Bild aus einer Kleinstadt.

Von F. A. Stoker.

Zwischen Jura und Schwarzwald und weit hinauf und hinunter am Rhein gibt es kaum zwei topographisch und romantisch interessantere Städtchen als Groß- und Klein-Laufenburg. Berg und Wald, Strom und Fels, die Städtchen und das Schloß drängen sich auf so beschränkten Raum zu einem malerischen Bilde zusammen, wie es schöner weder eines Dichters Phantasie noch eines Malers Farbenpracht hinzaubern könnte. Da-

bei sind die zwei Städtchen so bescheiden in ihrem Neuzern und so wenig umfangreich, daß man hinter den Mauern namentlich des aargauischen Groß-Laufenburg auf dem linken Rhein-Ufer kaum die Denkmäler einer bedeutsamen Geschichte sucht. Gleichwohl sind über Groß-Laufenburg, mit dem wir es heute allein zu thun haben, in reichem Maße die Stürme der Jahrhunderte weggegangen und noch heute erinnert die alte Habsburg-Laufenburg mit ihrem letzten Thurm und der grünen Tanne auf der Zinne an alte, alte Geschichten von Schloß und Stadt.

Um den Hügel herum, auf dem die alte Habsburg steht, zieht sich eine krumme Gasse, der „Wasen“ genannt. Hier stand einst das Gesellschaftshaus der „Wasenburger“, die Stube der Gesellschaft zum „Wasen“. Wie jede Stadt mit einigermaßen selbständiger Verwaltung hatte sich auch Laufenburg das Recht gegeben, daß seine Bürger in freier Vereinigung zusammenentreten und sich zu einer Genossenschaft verbinden dürfen. Wohlweislich haben sich Rath und Burgherhaft jeweilen vom Landesherren diese Rechte garantiren und bestätigen lassen.

Die Stiftung der Wasenburger Gesellschaft ist ohne Zweifel in's 15. Jahrhundert zurückzuführen, denn in der Ordnung vom Jahre 1577 wird erwähnt, daß dieselbe schon von Alters her bestanden habe und deren Satzungen bis auf jenen Zeitpunkt überliefert worden seien. Die neue Ordnung von 1577 läßt an mehreren Punkten darauf schließen, daß im Laufe der Jahre Mißbräuche sich eingeschlichen haben, die alten Traditionen verloren oder der Zusammenhalt der Gesellschaft in die Brüche gegangen sei, und daß man für nothwendig erachtet hat, die alten Ueberlieferungen neu zu festigen. Gerne stellten deshalb Vogt, Bürgermeister und Rath der Stadt den Gesellschaftsbrüdern eine neue Ordnung aus, allerdings „unser Gnädigsten Herrschafft von Oesterreich unvergriffen und ohne Schaden.“

Sehen wir uns einmal diese drei bis vier Jahrhunderte alten Stubengesetze genauer an. Der erste Artikel der Ordnung besagt, daß wer in die Gesellschaft aufgenommen wird, zehn Schillinge zu bezahlen hat, wer diesen Eintritt nicht bezahlen kann, den soll man 14 Tage einstellen; so lange er nicht bezahlt, soll er keine Gerechtigkeit an der Gesellschaft haben. Hat ein Stubengeselle einen Sohn, der zu Lebzeiten des Vaters um die Gesellschaft wirbt, soll er ebenfalls zehn Schillinge bezahlen. Ist der Vater gestorben, so sollen die Söhne auf ihr Begehr aufgenommen werden, jedoch haben sie nur fünf Schillinge zu bezahlen.

Nach Art. 2 werden altem Herkommen gemäß drei Meister erwählt, „die sollend daß Jahr auf das Best thun, auff die Fahrs Tag besorgen essen undt Trinckhen, nach Ehren und nutzen der gesellschaft und sollen auch die stuben heizen, undt die alten Maister so daß Jahr herumb kommt, denen neuen Maisteren rechnung geben undt sollen allwegen Ein alten Meister zun den zween neuen behalten.“ Sind Schulden aufge- laufen, so haben sie dieselben einzuziehen und sollen die alten den neuen Meistern keine Schulden überantworten. Wer auf einem Fahrestag zum Wirth (in Basel Stubenknecht geheißen) erwählt wird und sich weigert, ohne genügende (redliche) Ursache die Stelle zu übernehmen, der soll von der Stunde an nicht mehr zur Gesellschaft gehören und verliert sein Ge- sellschaftrrecht. Art. 3 bestimmt, daß wer in Haus und Hof im Wasen (in der Wasengasse) sitzt, nicht zu einem Zunftgesellen sondern zu einem rechten Stubengesellen aufgenommen werden soll. (Es war somit die Wasengesellschaft, was man heute nach stadtbernischer Praxis nennt, ein „Gassenleist“.) Art. 4. Wer die Gesellschaftsgerechtigkeit erfaust hat, darf keine andere Zunft neben sich haben. Sobald die Meister (Art. 5) in Haus und Hof ein „Bott“ ansagen lassen (zur Versammlung laden), so ist man verpflichtet zu erscheinen, oder man bezahlt sechs Pfennige Buße. Wer auf der Zunftstube ein Kartenspiel freventlich zerreißt oder Würfel zum Fenster hinaus wirft, verbessert (bezahlt) der Stube einen Schilling und wird verpflichtet, andere Würfel oder Karten zu kaufen. Wenn zwei beim Spiel uneins, „irrig oder spennig“ werden (Art. 7), soll ihnen Ruhe und Frieden geboten werden; gehorchen sie nicht, so bezahlen sie zwei Schillinge, die Rechte der Obrigkeit vorbehalten. Wer Gott lästert und unziemlich schwört, ist nach Art. 8 zum Schweigen zu ermahnen, läßt er nicht davon, so wird er mit zwei Schillingen gebüßt, die Rechte der Obrigkeit ebenfalls vorbehalten; wer den andern einen Lügner schilt, bezahlt einen Schilling; wer Streit anfinge, koppete oder desgleichen grobe Dinge hätte, verbessert der Gesellschaft sechs Pfennige (Art. 10). Wer ein Kartenspiel aus der Stube wegnimmt, einen Schilling. Wer auf der Stube ist oder trinkt, soll es geschehen umb seyn yrten oder zergelt; gemeine Stubengesellen sollen einen Freund einmal zur Stube führen und ihm traktiren wie von Alters her. Kommt einem Gesellen ein Vater, Bruder, Schwager oder Sohn aus fremdem Land zurück, den soll man auch bewirthen, aber nicht Einen Jeden, der daher kommt (Art. 13). Der letzte Artikel be- sagt, daß wer auf der Stube mit Würfeln oder Karten spielt und kurz-

weilt zur Zeit, während andere Herren und Stubengesellen zu Abend zehren und die Uerte beginnen, nicht mitzehren wollte und die Stube verlassen würde, soll mit einem Schilling Stebler gebüßt werden.

„Actum et datum Montag post Thomae Apostoli nach Christi Jesu Unseres Erlösers undt Seligmachers gezelt Tausend fünfhundert siebenzig undt siben Jahr.“

Diese Ordnung liegt nicht mehr in Original vor, sondern ist eingetragen in dem mit geprägter Decke und Goldschnitt gebundenen „Wasenbuch“, das mit 22 gemalten Initialen versehen ist und im Stadtarchiv liegt. Sie wurde erneuert am 18. Januar 1725 vom Vogt der Stadt Laufenburg, dem Freiherrn Josef Ignaz von Grandmont, und mit dem vogtfreiherrlichen und dem städtischen Siegel versehen. Die Wasenburger Gesellschaft hatte zu diesem Zweck eine eigene Deputation an Vogt, Burgermeister und Rath abgesandt mit der Bitte, die Ordnung erneuern zu wollen, wie sie ihre Altvordern erhalten hätten, wofür sie ihre bürgerliche Liebe und Treue zum Pfand setzten.

Nach des Freiherrn von Grandmont (gewöhnlich Grammont geschrieben) Absterben ernannte Kaiser Karl VI. den Freiherrn Maximilian von Stoßing von der Herrschaft Heydorff, und des f. k. Kürassierregiments v. Kokoszowen wohlbestallten Rittmeister, Obervogt der beiden Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg und Landeshauptmann am Schwarzwald, zum Vogt der Stadt und dieser bestätigte in Gnaden die Ordnungs- und Satzungspunkte „der uralten Wasenburgstube“ den 5. April 1734.

Es ist dies die letzte Urkunde, die im Wasenbuch eingetragen ist. Das Buch wäre somit sehr mager ausgefallen, wenn nicht ein Gesellschafts- und Familienfest die Monotonie der amtlichen Ordnungen unterbrochen hätte. Von diesem den Lesern Kenntniß zu geben, ist eigentlich der Zweck dieser Zeilen. Das Fest gibt einen Einblick in den Haushalt und die bürgerlichen Gepflogenheiten einer Kleinstadt.

* * *

Im Jahre 1722 beschloß die Wasenburger Gesellschaft eine neue Fahne machen zu lassen, vier Ellen lang und vier Ellen breit, in den Farben grün, gelb und roth, nach der Länge in der Mitte ein grünes Stück, zu beiden Seiten die Stadtfarben roth und gelb, das Ganze grün eingefaßt. Auf diese Fahne ließ der genannte Freiherr von Grammont

auf der einen Seite einen großen doppelten Adler malen mit Krone, Szepter und Schwert, und in die Mitte des Adlers ein Marienbild mit dem Jesuskindlein. Ueber den Adler die Legende:

Dahin geht unsre Zuversicht
Mit alter und neuer Pflicht.

Unter den Adler zierliches Laubwerk, Obst und Trauben. Auf der andern Seite der Fahne: Ein Adler, in der Mitte ein grünes Feld, zwei Hände, die einen Kranz halten. Ueber dem Kranz eine lateinische Inschrift mit der Jahreszahl 1722:

DII nos Ter sic Verna a Mor sic Vsque VI RebIr.

Der Arzt Dr. med. Stockher ließ die Lanze machen. Die Fahne kostete sammt Schärpe an baarem Gelde 50 fl. Die Frau Anna Katharina Auwerin geb. Stegerin schenkte ein Kapital von 27 fl. Die Aufmerksamkeit, die Baron Grammont der Gesellschaft erwies, deutet auf ein gutes Einvernehmen zwischen dem kaiserlichen Beamten und der Bürgerschaft.

Zu „Einem Ewigen Angedenken“ haben ferner „gretwilligs an den Fanen gesteuert“: Johann Baptist Herzog, Pfarrer zu Stetten und vormals Pfarrer z. Heil. Geist in der Kleinstadt; Franz Josef Huber, Pfarrer zu Stein, zuvor Kaplan in Laufenburg; Franz Anton Rottenburger, Kaplan zu St. Johann; Silvester Mantelin, des Innern Raths, 1. Hauptmann; Josef Anton Meyer, Lieutenant und Obmann; Domenico Brentano, Fähnrich; Johann Christ. Keller, Wachtmeister-Lieutenant; Bernhard Hartmann, Feldscherer; Fridolin Bühlmann, Feldweibel; Sebastian Weizenegger, Führer; Ludwig Fendrich, Korporal; Josef Süß, Jakob Borin, Jakob Herzog, Josef Bögelin, Josef Rueb, Jakob Stolz, Anton Huber, Zacharias Fendrich, Jakob Zoller, Ulrich Stolz, Hans Jörg Zäpf, Johannes Bögtlin, Christian Bösch, Jakob Christen, Baptist Altenbach, Lorenz Popp, Franz Josef Truthwiller.

Am 21. Januar wurde die neue Fahne eingeweiht. Es war ein wirkliches Volksfest für das Städtchen, denn die ganze Bürgerschaft sammt den jungen Gesellen nahm daran Theil. Ein öffentlicher „großer und herrlicher“ Umzug wurde durch beide Städte gehalten, bei welchem das Wasenbuch auf seidenem Kissen und die Fahne mit Geleit vorgetragen wurden. Bei der „Krone“ fand die Aufstellung zum Zuge statt. Nachdem dieselbe erfolgt, wurde die Fahne beim Herrn Obmann durch den Führer, zwei Korporale, zwei Tambouren und 16 Mann abgeholt

und zur Mannschaft gebracht, worauf dieselbe dem Fähnrich eingehändigt wurde. Danach hat man die „Bättstunt“ schlagen lassen und wurde in folgender Weise abmarschirt:

Erste Abtheilung: 3 Zimmerleute, 2 Feldscherer, 4 Fourierschützen, 2 Buchtrager mit zwei Mann Bedeckung, 1 Hauptmann, 1 Tambour und 1 Feldweibel, sodann 6 Korporale und vier Züge von je 16 Mann.

Zweite Abtheilung: 4 Fourierschützen, der Fähnrich mit der Fahne, 1 Tambour, 1 Führer, 4 Züge Mannschaft (3 zu 16 und 1 zu 14 Mann) mit 7 Korporalen und einem Lieutenant mit Tambour. Total 165 Mann, eine recht stattliche Zahl für zwei so kleine Städte.

Nach dem Zuge durch die beiden Städtchen kam man wieder auf den Wasen zurück, ließ die „Bättstunt“ schlagen, worauf der Führer in gleicher Weise die Fahne wieder in die Wohnung des Obmanns der Gesellschaft (Josef Anton Meyer) bringen ließ. Sodann wurde ein Kreis formirt, der Bürgerschaft für ihr fleißiges Sicheinstellen gedankt und endlich in der Zunftstube jedem Theilnehmer eine Maß Wein und ein Kreuzerbrot „zur Erkanntnuß ihres fleißigen Einstellens gutwillig vereret.“

Bei der Mahlzeit, die nach dem Zuge stattfand, nahmen Theil: der Freiherr von Grammont, der Dekan Hr. Franz Josef Riegler, der zu dem Mahle 20 Maß Wein verehrte, der Herr Kommandant, wie auch einige Mitglieder des Rathes.

Damit war aber das Fahnen- und Zunftfest noch nicht beendigt. Am Montag, Dienstag und Mittwoch fanden auf der Gesellschaft treffliche Mahlzeiten statt, bei welchen der Dekan und Pfarrer der Großstadt, der Pfarrer der Heiliggeistkirche in Klein-Laufenburg, sämtliche Kapläne, der Freiherr von Grammont, der Untervogt, der Amtsbürgermeister sammt dem löblichen Magistrat, der Schulmeister, der Provisor und viele (andere) Bürger Theil nahmen. Es wurden über hundert Personen gespeist, der Magistrat spendete vier Kannen Wein, wie man dies auch bei einer öffentlichen Hochzeit zu thun pflegte. Auch wurde reichlich Wein von der Gesellschaft und den Bürgern verehrt. Bei acht Male kamen dieselben zusammen und wurde Alles derart gerichtet, daß ein Geselle nicht mehr als neun Batzen sechs Rappen zu leisten hatte, wobei der Gesellschaft noch für das nächste Jahr (in der Kasse) übrig blieben 8 Gulden und 1 Kreuzer.

Dass es bei diesen Festlichkeiten lustig und heiter zugegangen sein muß, dafür möchten wir in der Fovialität der heutigen Laufenburger noch einen Beweis erblicken; wenn auch die hohe Geistlichkeit oben an den Tischen

säß, so hinderte das nicht, dem Frohsinn die Bügel schießen zu lassen, um so mehr, da bekanntlich die Pfarrherren die Freuden des Lebens ebenso gerne genossen wie die Kinder der Welt.



Eine Frickthaler Sage.

Von Friedrich Bachmann in Basel.

Schuster Klaus.

Horch, horch, beim dumpfen Schläge der stillen Mitternacht
Wird's reg' im Haus des Schusters; die Thür wird aufgemacht.
Zwei kleine Zwerge trippeln gewandlos sacht herein;
Der Eine trägt ein Lämpchen, in heitergrünem Schein.

Es setzen sich die Zwerge behende auf die Bank.
Das hämmert so geschäftig, wie Mäuse in dem Schrank.
Doch als vom Thurm ertönte drei Uhr nach Mitternacht,
Da schlichen sich die Zwerge von dannen still und sacht.

Mit Staunen sah's der Schuster durch seines Lagers Flor;
Die greise Gattin weckt er aus ihrem Schlaf empor.
„Ich kenne nun den Schuster, der mir die Schuhe macht,
Zwei kleine Zwerge sind es, die kamen diese Nacht.“

„Hör', als ich gestern Abends geharrt bis Mitternacht,
Da ward es reg' im Hause; die Thür' ward aufgemacht,
Und in die Kammer traten zwei Zwerge drall und klein;
Der eine trug ein Lämpchen in heitergrünem Schein.“

„Die Heinzelmännchen setzten sich hurtig auf die Bank;
Das hämmerte und klopste gleich Mäusen in dem Schrank.
Doch als die dritte Stunde des Morgens tönte her,
Sah ich mit einem Male die Zwerge nimmermehr.“

„O gute Gattin, geht es so fort in meinem Haus,
So fliegen bald die Schulden und Sorgengeister aus;
So füllt sich deine Küche mit Speck und Butter bald,
Und bald kriegt meine Börse vor Gulden einen Spalt.“